

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, zweite Ferienkammer, der am 11. Juli 2000 von dem Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung "zur Ausführung des Artikels 124 des Dekretes vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regelschulen" abzugeben, hat am 30. August 2000 folgendes Gutachten abgegeben :

UNTERSUCHUNG DES TEXTES

Präambel

Wenn ein Minister über verschiedene Zuständigkeiten verfügt, ist es üblich, bei der Angabe seines Titels nur die Zuständigkeit zu erwähnen, aufgrund deren er bei der Verabschiedung eines entworfenen Erlasses handelt.

Infolgedessen ist nur die Zuständigkeit in Sachen Unterrichtswesen, die der Minister für Unterricht und Ausbildung, Kultur und Tourismus im vorliegenden Fall ausübt, in der Präambel des entworfenen Erlasses anzugeben, wenn auf den Titel dieses Ministers hingewiesen wird.

Dieselbe Bemerkung gilt für die Unterzeichnung des entworfenen Erlasses.

Verfügender Teil

Artikel 1

Artikel 103 des Dekretes vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regelschulen zufolge bestimmt die Regierung die Ausführungsmodalitäten für die Festlegung der in dieser Bestimmung erwähnten Mittel. Da die Zurverfügungstellung der Mittel für die Ausführung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unerlässlich ist, wäre es sinnvoll, diese Ausführungsmaßnahmen vor dem 1. September 2000 zu verabschieden, da Artikel 103 des Dekrets vom 31. August 1998 an diesem Tag in Kraft tritt.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren R. ANDERSEN,	Kammervorsitzender,
P. LEWALLE,	Staatsräte,
P. QUERTAINMONT,	
F. DELPEREE,	Beisitzer der Gesetz-
J.-M. FAVRESSE,	gebungsabteilung,
Frau C. GIGOT,	stellvertretender Kanzler.

Der Bericht wurde von Frau W. VOGEL, Auditor, vorgelegt. Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn Y. HOUYET, beigeordnetem Referendar, abgefaßt und dargelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

C. GIGOT

R. ANDERSEN

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN